

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Büro der Bürgermeisterin		Drucksachen-Nr. 402/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	20.06.2000	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	31.08.2000	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.09.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verwendung der pauschalierten Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Beschlussvorschlag

1.
 Der Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit erhält zur Förderung von eigenen Maßnahmen und Maßnahmen seiner Mitglieder einen Zuschuss von **38.000,-- DM** aus Mitteln der pauschalierten Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 GFG 2000.

2.
 Dem EINE-WELT-Kreis Schildgen der evangelischen Andreaskirche und der katholischen Herz-Jesu-Gemeinde wird für die Öffentlichkeitsarbeit ein Zuschuss von **1.500,-- DM** aus Mitteln der pauschalierten Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 GFG 2000.

Die Zuschüsse zu Ziffer 1 und 2 sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

3.
 Der Betrag der Landeszuweisung in Höhe von **13.860,50 DM** ist unter Hinweis auf den Ratsbeschuß vom 23.06.1998 für Veranstaltungen und Sachmittel zur Durchführung des Agenda-Prozesses entsprechend den Förderungsrichtlinien des Landes NW einzusetzen.

Sachdarstellung / Begründung

Die Stadt Bergisch Gladbach hat eine pauschalierte Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 GFG 2000 in Höhe von **53.360,50 DM** erhalten (Bewilligungsbescheid siehe Anlage 1).

Der Vorstand des Stadtverbandes für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach beschloss in seiner Sitzung am 09.05.2000 **38.0000,-- DM** aus der Landesförderung für die Förderung seiner eigenen Projekte als auch zur Förderung von Projekten seiner Mitglieder zu beantragen. Der Zuschussantrag vom 23.05.2000 ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Bereits Ende 1999 beantragte der EINE-WELT-Kreis Schildgen erstmals Mittel zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit. Zu diesem Zeitpunkt war die Zuschussverteilung für 1999 bereits abgewickelt und für das Jahr 2000 standen noch keine Mittel zur Verfügung.

Der EINE-WELT-Kreis Schildgen der evangelischen Andreaskirche und der katholischen Herz-Jesu-Kirche veräußern Waren aus den Entwicklungsländern. Die Produkte stammen überwiegend aus Kleinbauerngenossenschaften. Die Bauern erhalten garantierte Mindestpreise über einen festen Vertragszeitraum, die in jedem Fall über den normalen Welthandelspreisen liegen. Damit erhalten die Menschen in den Entwicklungsländern „gerechtere“ Preise für ihre Produkte und die Abhängigkeit von Zwischenhändlern und Großkonzernen entfällt bzw. wird verringert.

Die Mitarbeiterinnen des EINE-WELT-Kreises, die ehrenamtlich tätig sind, möchten durch ihre Präsenz in den Gemeinden, durch die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit auf die Situation der Bauern und Produzenten in den Entwicklungsländern hinweisen. Dies soll durch Werbematerial, Infoabende u.ä.. Für diesen Zweck sollen die beantragten Mittel eingesetzt werden.

Der Zuschussantrag vom 13. November 1999 und eine kurze Beschreibung der Arbeit des EINE-WELT-Kreises Schildgen sind als Anlage 3 beigelegt.

Unter Hinweis auf den Ratsbeschluß vom 23.06.1998 zur „Lokalen Agenda 21 (Vorlage zu TOP A 19, Drucksachen-Nr. 5/01/690a) sollte der darüber hinaus zur Verfügung stehende Betrag aus der Landeszuweisung in Höhe von **13.860,50 DM** für Veranstaltungen und Sachmittel zur Umsetzung des Agenda-Prozesses in Anspruch verwendet werden.

Der Einsatz von Mitteln aus der pauschalierten Landeszuweisung nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 GFG 2000 für Konzepte und Maßnahmen zur Verwirklichung „der lokalen Agenda 21“ ist nach den Förderrichtlinien des Landes NW zulässig.

Die städtischen Zuschüsse an den Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit und den EINE-WELT-Kreis sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Verwendung des darüber hinausgehenden Betrages von 13860,50 DM wird voraussichtlich erst 2001 kassenwirksam und ist aus haushaltsrechtlichen Gründen im Haushaltsplan 2001 zu veranschlagen.

Die Bürgermeisterin empfiehlt dem Rat, der vorgeschlagenen Verteilung des Zuschusses zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zuzustimmen.